

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Band:** 30 (1885)  
**Heft:** 43

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 43.

Erscheint jeden Samstag.

24. Oktober.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Kilsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Aus dem Jahresberichte der Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich über das Schuljahr 1884/85. I. — Zur Richtigstellung. — Die zürcherischen Schulsynoden von 1884 und 1885. — Korrespondenzen. Luzern. V. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Eine stramme Lektion. V. (Schluss.) —

## Aus dem Jahresbericht der Direktion des Erziehungswesens des Kts. Zürich über das Schuljahr 1884/85.

I.

Die Schulbevölkerung des Kantons Zürich war folgendermassen zusammengesetzt:

1) Kleinkinderschulen und Kindergärten . . . . .	2635
2) Primarschule, Alltagschüler . . . . .	37107
Ergänzungsschüler . . . . .	10030
Singschüler . . . . .	4671
3) Sekundarschule . . . . .	4143
4) Fortbildungsschule (Handwerkerschule) . . . . .	2260
5) Privatschulen (inkl. Besserungsanstalten) . . . . .	1690
6) Mittelschulen . . . . .	1132
7) Hochschule . . . . .	488

Zusammen 64156

Diese Schülerschaft macht 20,2 % der Gesamtbevölkerung des Kantons aus.

Das *Lehrerpersonal* dieser Anstalten war folgendermassen zusammengesetzt:

1) Kleinkinderschulen . . . . .	65
2) Primarschule . . . . .	674
3) Sekundarschule . . . . .	158
[4) Fortbildungsschule, fast ausschliesslich Primar- und Sekundarlehrer . . . . .	204]
5) Privatschulen . . . . .	111
6) Mittelschulen . . . . .	130
7) Hochschule . . . . .	88
	1226

Die durchschnittliche Zahl der Schüler, die von einem Lehrer unterrichtet wird, ergibt sich aus folgender Übersicht:

1) Kleinkinderschule . . . . .	40
2) Primarschule . . . . .	81
Alltagschule . . . . .	55

3) Sekundarschule . . . . .	26
4) Fortbildungsschule . . . . .	11
5) Privatschulen . . . . .	15
6) Mittelschulen . . . . .	9
7) Hochschule . . . . .	5—6

Von den Mädchen der Primar- und Sekundarschule (20,150) besuchten 11,111 die weibliche Arbeitsschule, an der 385 Lehrerinnen angestellt waren.

In der Alltagprimarschule traf es auf 1 Schüler im Durchschnitt 11,9 Absenzen (halbe Tage), auf 1 Ergänzungsschüler 3,8, auf 1 Sekundarschüler 12,4. Es macht das ungefähr 2,5 % der gesetzlichen Schulzeit aus. Auffallend ist, dass auf allen Schulstufen weitaus die meisten Absenzen von den Schülerinnen des Bezirks Zürich gemacht worden sind, nämlich 17,8 in der Primarschule und 18,4 in der Sekundarschule. Auch in der Arbeitsschule für Mädchen ist die Durchschnittszahl der Absenzen im Bezirk Zürich 4,3, im übrigen Kanton dagegen 2,4. „Seht, wir Wilde sind doch bessere Menschen.“

Von den 370 Gemeindeschulen hatten 254 je 1 Lehrer, 74 je 2, 19 je 3, 6 je 4, 5 je 5, 5 je 6, 2 je 8, Riesbach 16, Aussersihl 24, Winterthur 25, Zürich 41.

Von den 254 ungeteilten Schulen hatten 54 je mehr als 60 Schüler und 14 mehr als 80; dagegen gab es auch 67 solche Schulen mit weniger als 30 Schülern.

Bei den 89 Sekundarschulen gab es 62 ungeteilte, die 27 anderen zerfielen in 91 Abteilungen mit je 1 Lehrer. Dazu kamen noch einige Fachlehrer.

Durch Tod (8), durch Versetzung in den Ruhestand und Übertritt in andere Stellungen und durch die Kreirung von 11 neuen Schulabteilungen entstand ein Bedürfnis von 35 neuen Primarlehrern, für die Sekundarschule kamen 9 junge Lehrer zur Verwendung.

Definitiv angestellt waren in der Primarschule 570 Lehrer und 40 Lehrerinnen, provisorisch 54 Lehrer und 10 Lehrerinnen. Vorübergehende Dienste leisteten 7 Vikare.

An der Sekundarschule wirkten 150 definitiv, 8 provisorisch angestellte Lehrer und 2 Vikare.

Die Mitglieder der Gemeindeschulpflegen machten 8728 Schulbesuche, was auf die einzelne Schule einen Durchschnitt von 27 Besuchen ausmacht. Für die Sekundarschule betrug die letztere Zahl 28.

Die 128 Mitglieder der 11 Bezirksschulpflegen machten 1912 Schulbesuche, das einzelne Mitglied also 15.

Der Staat leistete folgende *Beiträge an die Volksschulen*:

	Fr.
1) an die Besoldung der Primarlehrer . . . . .	703314
2) „ „ „ „ Sekundarlehrer . . . . .	236953
3) „ „ „ „ Vikare . . . . .	7948
4) „ Ruhegehälte . . . . .	79719
5) „ Lehrmittel für bedürftige Schüler . . . . .	23995
6) „ die Fortbildungsschulen . . . . .	16000
7) „ Kassadefizite . . . . .	18700
8) „ Schulhausbauten . . . . .	42000
Summa	1128629

Es gibt das auf den einzelnen Schüler der Volksschule eine staatliche Ausgabe von 18 Fr. 55 Rp.

Die Ausgaben des Staates für *die Mittelschulen* betragen ungefähr 380,000 Fr., oder für den einzelnen Schüler dieser Anstalten 342 Fr. *Die Hochschule* nahm eine Summe von ungefähr 220,000 Fr. in Anspruch, also für den einzelnen Studenten 451 Fr.

Für das *Stipendiat* an allen Anstalten wurden 53,000 Fr. verwendet.

*Die Gesamtausgabe des Staates für das Erziehungswesen* betrug 1,875,574 Fr. Das macht 33 % der Gesamtausgaben des Staates (5,698,398 Fr.) im Jahr 1884 aus, und auf den einzelnen Einwohner trifft es 5 Fr. 90 Rp.

Wenn man im Kanton Zürich die Wünschbarkeit und Notwendigkeit eines sogen. Ausbaues der Primarschule, d. h. die Verlängerung der obligatorischen täglichen Schule um zwei weitere Jahre betonte, so diente als Hauptargument die Rücksicht auf *das eidgenössische Fabrikgesetz*. Vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes verliessen eine bedeutende Zahl von Kindern die sechste Klasse der Primarschule nur, um unmittelbar in die Fabrik einzutreten; jetzt kann das erst nach zwei Jahren geschehen. Was treiben nun diese Kinder? Sind sie nicht durch Mangel an Beschäftigung sittlichen Gefahren ausgesetzt? Muss man nicht befürchten, dass dadurch eine Stimmung im Volke erzeugt werde, welche für das Fortbestehen des Fabrikgesetzes gefährlich ist, während doch die guten Wirkungen desselben diesen Fortbestand wünschbar machen?

Es ist nun eine Enquête darüber angestellt worden, wie viele Kinder im 13. und 14. Lebensjahre sich finden, die für die Fabrikarbeit bestimmt waren und die Sekundarschule nicht besuchen, und zugleich suchte man zu vernehmen, womit dieselben nun sich beschäftigen. Das Ergebnis ist folgendes: Es finden sich im Kanton 10,524 Kinder vom genannten Alter, nämlich

Ergänzungsschüler		Sekundarschüler	
Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
2897	4035	2265	1327
6932		3592	

Von diesen 10,524 Kindern waren nach den eingegangenen Berichten von ihren Eltern oder anderweitigen Besorgern zur Fabrikarbeit bestimmt 1695 (727 Knaben und 968 Mädchen), d. h. 16,1 % oder nicht ganz der sechste Teil.

„Was die Beschäftigungen anbetrifft, sagt der Bericht der Erziehungsdirektion, zu welchen die fraglichen Schüler angehalten werden, so scheinen allerdings in einzelnen Gegenden sich grosse Schwierigkeiten zu ergeben, und es fehlt nicht an Klagen über Mangel an passender Betätigung oder gar über Beschäftigungslosigkeit. Tröstlicher ist es, in einzelnen Fällen auch zu vernehmen, dass Kinder, welche für die Fabrik bestimmt waren, nunmehr in die Sekundarschule gehen.“

Über die Art, wie die 1695 Kinder betätigt werden, die das Fatum für die Fabrik bestimmt zu haben scheint, hat die Untersuchung folgendes ergeben: Von den 727 Knaben beschäftigen sich 313 mit Landwirtschaft, 184 mit anderen Handarbeiten, 92 sind Ausläufer (67 in Zürich, 17 in Winterthur), 28 Lehrlinge und 94 treiben Verschiedenes. Von den 968 Mädchen sind 109 mit Landwirtschaft, 143 mit Handarbeiten, 473 mit Hausarbeit beschäftigt, 32 sind Lehrlinge, 183 geben sich mit der Verarbeitung der Seide ab und 28 mit Verschiedenem.

Wir glauben, dieses Resultat spreche mehr dafür, dass man diesen Kindern den Eintritt in die Sekundarschule erleichtere, als dass man ihretwegen eine neue tägliche Schulstufe einrichte. Durch jenes wird man sehr viele von ihnen vor dem Leben in der Fabrik bewahren, was wir im allgemeinen für ein Glück halten.

Eine weitere, von der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft gewünschte Erhebung hat ergeben, dass mit dem 1. Mai 1884 8 Knaben und 4 Mädchen wegen *Taubstummheit* nicht in die Primarschule aufgenommen werden konnten, und dass hievon 1 Knabe und 1 Mädchen in einer Anstalt untergebracht worden sind. Auffallenderweise waren von jenen 12 Unglücklichen 9 im Bezirk Dielsdorf wohnhaft.

(Schluss folgt.)

**Zur Richtigstellung.**

(Eingesandt.)

Ein Berichterstatter der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ über den diesjährigen schweizerischen Turnlehrertag ist mit dem Ausgang der Verhandlungen betreffend den militärischen Vorunterricht und die Jugendspiele nicht befriedigt. Es wäre vergebliche Mühe, wollte man versuchen, diesen Referenten noch nachträglich mit dem Ergebnis jener Verhandlungen zu versöhnen; doch wenn von demselben bemerkt wird, dass die Turnlehrer als solche es wohl hätten sagen und beschliessen können, ob es mit den angeführten Spielen etwas oder nichts sei, so möge dem gegenüber der Beschluss der Turnlehrer-

versammlung in Sachen der Spiele produziert werden. Nach dem Antrage des Herrn Seminardirektor Balsiger hat diese Versammlung sich grundsätzlich dahin erklärt, dass geeignete Bewegungsspiele, in Verbindung mit und nebst dem Turnunterrichte betrieben, der Jugendbildung wesentlich zur Förderung gereichen. Die besondere Frage allerdings betreffend die Auswahl der Bewegungsspiele, auch betreffend deren Betrieb und deren Einordnung in den Schulorganismus bleibt dem Entscheid einer folgenden Versammlung überlassen; aber dies ist für die Sache selber offenbar von keinem Nachteil.

Was die Bemerkung über den militärischen Vorunterricht betrifft, man hätte das Obligatorium, die allgemeine Einführung eines solchen Unterrichtes verlangen sollen, so hätte dies allerdings im Anschlusse an den betreffenden Bericht geschehen können; aber nachdem der anwesende Präsident der eidgenössischen Turnkommission, Herr Oberst Rudolf, sich dahin geäußert hatte, dass zu der bevorstehenden allgemeinen Durchführung des militärischen Vorunterrichtes der Weg des Obligatoriums betreten werden müsse, so könnte die Versammlung mit dieser Kundgebung seitens der die Einführung dieses Unterrichtes vorbereitenden Kommission für einmal sich begnügen und brauchte nicht noch extra Beschlüsse zu fassen, um so weniger, als den Mitgliedern des Turnlehrervereins durch das Organ der „Schweizerischen Turnzeitung“ mitgeteilt worden war, dass es sich beim Traktandum „der militärische Vorunterricht“ nicht um eine Besprechung dieses Unterrichtes im allgemeinen, sondern einfach um Entgegennahme eines Berichtes über den in Zürich und Umgebung auf dem Fusse der Freiwilligkeit durchgeführten Vorunterricht handle. Auch dieser Gegenstand wird auf der Traktandenliste des schweizerischen Turnlehrervereins wieder erscheinen, jedoch dannzumal in allgemeiner Fassung.

### Die zürcherischen Schulsynoden von 1884 und 1885.

(Eingesandt.)

Liest man die Zeitungsberichte über die Schulsynode vom 28. September 1885, wie friedlich lauten sie samt und sonders! Wer sollte hierbei vermeinen, dass das in Andelfingen abgewickelte Haupttraktandum ganz und gar dasselbe war, das für die Synode 1884 so gewaltig Staub aufwirbelte? Dieser Gegensatz innert Jahresfrist ist ein so auffälliger, dass er verdient, einigermaßen gekennzeichnet zu werden. Selbst die „Schweizerische Lehrerzeitung“ vom 1. Oktober deutet die „tiefen Differenzen“ nur an. Wagen wir es, sie offen darzulegen!

In der 1884er Synode zu Zürich wurde der Antrag gestellt, dass das Itschnersche Referat über „Volkswirtschaft und Schule“, weil es, nach den veröffentlichten Thesen zu schliessen, mehr *politischer* als *pädagogischer* Natur sei und den *Klassenhass* predige, nicht eröffnet und über die Thesen nicht diskutiert werden dürfe. Zum voraus wurde für den Fall, als dennoch Eintreten beschlossen werde, mit dem Wegtritt der Opponenten aus der Versammlung gedroht. Drei Fünftelle jedoch sprachen sich für die *Gestattung des freien Wortes* aus. Die Minderheit verliess in demonstrativer Weise die St. Peterskirche. Durch die wegen dieser Vorfrage verlorene Zeit gezwungen, sofern der Jubiläumsfeier der Synode wollte Rechnung getragen werden, beschloss die Versammlung alsdann den *Druck* der Referate Itschner und Steiger und *Vertagung* der Verhandlung darüber auf die Synode 1885.

Schon am Tage vor der 1884er Synode hatte die „Neue Zürcher Zeitung“ Flammen gegen die Itschnerschen Thesen zu Gunsten des veröffentlichten Unterdrückungsantrages gespiesen. Nach den Verhandlungen gab dasselbe Blatt unter dem Titel „Eine Festfeier mit Hindernissen“ dem Ärger über jene Dreifünftelmehrheit ungezügelter Ausdruck. Warum nun im wechsel-

vollen Herbst 1885 von keiner Seite her irgend ein Wort wider die abschliessliche Behandlung jener schrecklichen Itschner-Thesen? Etwa deshalb, weil der vorjährige Hauptwortführer der Opposition, Rektor Zehender, schon längere Zeit krank war und am Tage vor der Andelfinger Synode zur kühlen Ruhestatt geleitet wurde? Gewiss nicht!

In Zürich wusste man in der Woche vor der 1884er Synode, in welchem Kreise der Anlauf gegen die Synode gar eifrig beraten und geplant wurde. Rektor Zehender sel. war weder der Initiant noch die Seele jener Opposition. Diese vereinigte sich zu einem *politischen Schachzug* von konservativ liberaler Seite gegen den Demokratismus der Synode. Die Thesen Itschners waren keineswegs das feindliche *Objekt*, gegen welches angekämpft werden sollte, wohl aber das willkommene *Mittel*, die bisherige Einheitlichkeit der Volksschullehrer-Synode zu sprengen. In der Parteipolitik gilt ja eine derartige Strategik für vollständig erlaubt. Doch die Synode liess sich nicht überumpeln. Darum hätte nun aber auch eine Wiederholung des Angriffsmanövers im Winteranfang 1885 keinen Sinn mehr gehabt. So hartnäckig verrannt wollen sich diese höheren Strategen keineswegs erweisen. Schon in der 1884er Synode hat Professor *Vögelin* darauf verwiesen, die als „unpädagogisch“ bezeichneten Itschner-Thesen seien nur die Vordersätze zu den Forderungen einer *obligatorischen Sekundarschule* und einer *vermehrten staatlichen Unterstützung* der unbemittelten Volksklassen zum Zwecke ihrer bessern Schulbildung. Es darf also nicht als ein Dementi gegen den Referenten Itschner und den Korreferenten Steiger bezeichnet werden, wenn der Synodalvorstand für 1885 die Besprechung auf die „obligatorische Sekundarschule“ eingrenzte und einen dritten Synodalen als deren Verteidiger bestellte. Die Beleuchtungen der letztjährigen Thesen, sowohl von Itschner als Steiger mit Musse ausgeführt, lagen seit einem halben Jahre in den Händen der Synodalen. Es stand zu erwarten, dass beide auf ihren eingenommenen Standpunkten verharren werden, Itschner auf seiner Hervorhebung der sozialen Notlage, zu deren Besserung als einzig fruchtbares Mittel die Mehrung der Volksbildung diene — Steiger auf seiner Darlegung, dass die Parteipolitik, so berechtigt sie im öffentlichen Leben sei, von staatlich organisierten Lehrerkreisen reinlichst fernzuhalten sei.

Diese Ansicht unseres Elias Notvest darf wohl mit Recht nachträglich beanstandet werden, da dies in Andelfingen nicht geschehen ist. Nur in der Schulstube, angesichts seiner Schüler, soll der Lehrer *politisch indifferent* sich halten; in seiner Stellung als Synodale darf er sich *frei* bewegen. Als die gepriesenste zürcherische Synode gilt ja die Winterthurer 1840, auf der die Lehrerschaft in ihrer überwiegenden Mehrheit der Landesregierung förmlich den Fehdehandschuh vor die Füße geworfen hat. Die Stellungnahme Steigers gegen Itschner hat einen nicht geringen Wert. Sie beweist, dass die zürcherische Schulsynode genügend oppositionelle Elemente enthält, um nicht dem Schablonentum oder der Parteibüffelei anheimzufallen, dass also durchaus nicht gewaltsam herbeschworene Stürme vonnöten sind, um einer gesunden Gegenströmung im synodalen Leben teilhaft zu werden. Zum Schlusse drängt sich noch eine sozial-ethische Betrachtung auf. Wenn man Herrn Itschner etwa vorhält, er verkehre zu ausschliesslich mit Arbeitern, Grütlanern etc., weshalb er zu einseitig werde — kann nicht umgekehrt vermeint werden, Herr Steiger mit seinem Dichtertalent gerate, in die Luftströmung von Zürich-Athen gestellt, mitunter auf den Glatteisboden einer „höhern“ Gesellschaft und lerne dieser deshalb mehr Rechnung tragen, als zur Zeit, da er Redaktor des „Freien Ämtler“ im Reussthale drüben war? Es soll hierin durchaus nicht eine unliebsame Beurteilung liegen, sondern nur eine Verweisung auf den Satz: Der Mensch ist jederzeit ein Kind der Verhältnisse!

## KORRESPONDENZEN.

Luzern. V. Die Summe der *Absenzen* ist zwar um 38,000 kleiner als im vorhergehenden Jahre, aber trotzdem immer noch zu gross. Im Winterkurse 1883/84 machten 12,950 Schüler 107,696 Absenzen mit Entschuldigung und 28,363 ohne Entschuldigung (total 136,059). Es wurden erste Geldbussen im Betrage von 251 Fr. und zweite im Betrage von 128 Fr. ausgefällt. Im Sommerkurse 1884 machten 10,546 Schüler 62,884 entschuldigte und 26,115 unentschuldigte (total 88,999) Absenzen. Es wurden erste Strafen mit 310 und zweite mit 164 Fr. ausgesprochen. Die Schulen mit 6 Klassen, resp. Jahreskursen (in Luzern, Hitzkirch, Münster, Sursee, Willisau) zählten 3226 Schüler, die 44,548 entschuldigte und 3237 unentschuldigte (total 47,785) Absenzen aufweisen. Es wurden erste Geldbussen im Betrage von 60 Fr. und zweite im Betrage von 43 Fr. verfügt. — Die Zahl der Absenzen ist eine so grosse, dass dabei die Schule unmöglich ihre Aufgabe erfüllen kann. Diese Absenzen verteilen sich freilich nicht gleichmässig auf den ganzen Kanton; es gibt Landesgegenden, wo der Schulbesuch im ganzen ein fleissiger genannt werden darf, und hier dürfen sich auch die Schulen mit ihren Leistungen sehen lassen. Höchst auffallend ist es, dass einige Schulen eines und desselben Bezirkes stets seit längerer Zeit die grösste Absenzzahl aufweisen. Die von den Bezirksinspektoren ausgefallenen Strafen sind absolut in keinem Verhältnis zu der unentschuldigten Absenzzahl. Der Herr Kantonalschulinspektor selbst weiss bei dem Kapitel Absenzen nur folgende Betrachtung zu machen:

„Je strenger man aber, schreibt ein Inspektor, gegen die Schulversäumnisse einschreitet, desto grössere Abneigung zeigen die Leute gegen die Schule. Die Kinder der Armen verursachen die grosse Absenzzahl. Die armen Leute kümmern sich um Busse und Strafe wenig oder nichts, denn sie haben nichts zum Zahlen und zahlen auch nichts. Sollen sie ins Gefängnis, so erklären sie: gut, wir gehen, nehmen aber unsere Familie mit; denn wenn wir nicht täglich etwas verdienen können, so haben die Kinder daheim nichts zu essen.“ In der Tat hilft diesfalls keine Geldbusse, kein Einschreiten des Amtsstatthalters, kein «an den Pranger stellen»; durch rigoroses Vorgehen könnte man wohl Wunden schlagen, aber keine heilen, die Zustände nicht verbessern. Und doch sollte man auf letzteres Bedacht nehmen. Ich setze meine Hoffnung auf den Umstand, dass die Behörde, der ich Bericht erstatte, kein blosser Schulrat, sondern ein *Erziehungsrat* ist, kompetent und gewillt, durch Wort und Tat alles zu fördern, was der guten Erziehung der Jugend frommt, alles zu bekämpfen, was diese beeinträchtigt. Wiederholt hörte ich warme Erziehungsfreunde den Wunsch aussprechen, der Erziehungsrat möchte in ernster Ansprache an die Eltern diesen ihre erzieherischen Pflichten im allgemeinen und ihre Pflichten gegen die Schule vor Augen stellen. Ohne den Wert einer solchen Belehrung und Ermahnung zu unterschätzen, wünsche und befürworte ich, die Behörde möchte noch einen Schritt weiter gehen und in solchen Gemeinden, deren Schulen sich seit Jahren durch eine aussergewöhnlich grosse Absenzzahl unvorteilhaft ausgezeichnet haben, im Verein mit den Ortsbehörden und dem Seelsorger eine Spezialuntersuchung über die Lage und Verhältnisse der Schulkinder anordnen und sodann ihre Verfügungen treffen.“

Eine solche Untersuchung, wenn sie überhaupt angehoben würde, halten wir für total unzweckmässig und wertlos. „Denn bis die verschiedenen Untersuchungskommissionen ernannt und zusammengebracht sind, so schreibt man dem «Luzerner Tagblatt», bis dieselben ihre verschiedenen Sitzungen, Beratungen und Untersuchungen gepflogen haben über Übelstände und Missbräuche, die keineswegs neu und unbekannt sind, verstreicht

vorab wieder ein schönes Stück Zeit; nach vielen Worten sollte dann endlich eine Tat folgen, aber nun fehlen Wille, Mittel und Mut, die untersuchungsgemäss festgestellten und erkannten Missverhältnisse gründlich zu heben. Unsere kantonalen Leiter und Vorsteher des Volksschulwesens wissen freilich so genau wie wir, was bei solchen Untersuchungen resultirt: der Berg gebirt eine Maus; der Schein ist gewahrt, aber getan worden ist nichts. Es ist ihnen eben nicht ernst.“ — Dass die Grosszahl der Absenzen von den Kindern der Armen verschuldet werde, wie der Bericht nach gewisser Richtung geltend machen möchte, glauben wir nicht. An einzelnen Orten mag das der Fall sein, allein die Gewinnsucht, der Unverstand und die Gleichgültigkeit der Eltern, die Abneigung gegen die Schule, die Unterschätzung einer allgemeinen Volksbildung, diese Dinge verschulden die grösste Absenzzahl. Unser Volk ist das, wozu man es erzogen hat, von schulunfreundlichen Behörden hat es Schulunfreundlichkeit für sich gelernt. Die Strafbestimmungen unseres Schulgesetzes sind viel zu lahm und zu milde, der Instanzenzug ist ein zu langsamer und weitschichtiger, und doch wendet man dieses milde Gesetz nicht einmal ernstlich an. Es ist nicht leicht ein Kanton zu finden, dessen Schulstrafbestimmungen so unzureichend sind wie im Kanton Luzern, so dass säumige Eltern selbst an Orten, wo die lokale Schulbehörde ihre Pflicht eifrig tut, Wochen und Monate lang ihre schulpflichtigen Kinder zurückbehalten können, bevor sie der Arm des Gesetzes zu erfassen vermag. — Man will die Leute immer glauben machen, dass im Kanton Luzern bei der agrarischen Beschäftigung die Kinder nicht so gut wie in anderen Kantonen zum Schulbesuche anzuhalten seien. Allein das ist eitel Ausrede und Geflunker, hinter welchem man den eigenen Widerwillen gegen die Schulverbesserung, die eigene Ohnmacht, das eigene Unverständnis nur verbergen will. Andere Kantone mit ganz gleichen Verhältnissen zeigen nicht diese schreienden Übelstände im Schulwesen, einfach aus dem Grunde, weil man sie nicht haben will und nicht duldet, und das Volk, um dessen Wohl man bei uns immer gleisnerisch jammert, findet sich dabei noch besser als bei uns.

Mit dem *Wirken der Lehrer, ihrer Berufstüchtigkeit und Freudigkeit in der Arbeit, ihrer sittlichen Haltung und Diensttreue* ist der Berichterstatter im allgemeinen zufrieden und spricht dies auch in wohlwollendster Weise zu Handen der Behörden aus. Er schreibt u. a.:

„Besitzen die Lehrer die Kardinaltugend des Erziehers, Liebe zu den Kindern, zu ihrem Berufe? — Wir haben allerdings eine schöne Anzahl Lehrer, bei denen man diese Frage mit einem entschiedenen «Ja» beantworten darf, und darunter finde ich jüngere und ältere Männer, Anfänger und Veteranen. Die Schulstube ist ihr Daheim, ihre Zufluchtsstätte in den Bedrängnissen des Lebens, der Umgang mit der lieben Jugend ihre Freude, ihr Glück. Es wäre ein Unrecht, wenn ich hier der Lehrerinnen nicht Erwähnung täte, die fast ausnahmslos eine liebevolle, opferwillige Hingabe an ihren Beruf an den Tag legen. Auf der Arbeit dieser Lehrer und Lehrerinnen ruht aber auch sichtbar der Segen Gottes. Man staunt oft, in wie kurzer Zeit ein tüchtiger, sich ganz seinem Berufe hingebender Lehrer eine heruntergekommene Schule zu heben, ihr Antlitz ganz zu erneuern versteht und wie verhältnismässig leicht ihm das gelingt, weli eben die Liebe der Kinder zur Schule, zum Lernen, zur Ordnung etc. sich an der Liebe des Lehrers entzündet. Der Staat belohnt diese Männer nicht nach Verdienst, Gott wird ihnen einst den Lohn mit einem vollen, wohlgerütelten Masse einmessen.“

Einem andern, nicht ganz kleinen Teile der Lehrerschaft möchte ich dagegen das Wort des Apostels Johannes an den Vorsteher der Gemeinde zu Ephesus zurufen: «Ich weiss um dein Tun, deine Mühe; du ertrugest viel, ohne zu ermüden:

aber das habe ich wider dich, dass du deine erste Liebe verlassen.» Vielleicht hat dieser oder jener seinen Beruf nie so recht innig geliebt, vielleicht ist die erste Liebe und Begeisterung unter den Disteln und Dornen, die auf dem Acker der Schule oft so üppig gedeihen, erstickt, vielleicht hat niemand sich bemüht, der schwindenden Berufsliebe neues Leben einzufössen. Sie arbeiten zwar, aber es fehlt der Segen, der Stand ihrer Schulen befriedigt nicht. Gewiss gilt der in Lehrerkreisen wohlbekannte Satz: von den Fehlern in der Schule muss der Lehrer den Grund zuerst in sich selber suchen, nicht bloss von jenen Fehlern, die bei diesem oder jenem Unterrichtsfache zu Tage treten, sondern auch von dem Hauptfehler, nämlich dem Mangel an Erfolg bei angestrebter Arbeit. Wo dieser sich einstellt, vermögen Gesetze, Reglemente und Inspektoren wenig oder nichts auszurichten. Ich gönnte von Herzen den Lehrern eine bessere Bezahlung, gesicherte Anstellung, grössere Anerkennung, glaube aber doch nicht, dass die eigentliche Berufsliebe und der gute Stand der Schule mit diesen Dingen steige und falle; die Berufsliebe muss ein solideres Fundament haben und dieses ist das lebhafteste Bewusstsein, dass jeder Lehrer berufen sei, «an der Vollendung des Erlösungswerkes mitzuwirken durch christliche Erziehung der Lieblinge des Herrn». Manch schönes, begeistertes Wort ist hierüber in den Lehrerkonferenzen gesprochen worden, aber es scheint nicht in die Herzen aller gedrungen zu sein. Kann die Behörde diesfalls etwas tun? Ich halte es nicht für unmöglich. Von Zeit zu Zeit werden Wiederholungskurse für die Lehrer angeordnet, bei denen man sich aber auf die Ergänzung und Vermehrung der zur Ausübung des Lehrerberufes notwendigsten *Kenntnisse* und *Fertigkeiten* beschränkt. Könnte und sollte man nicht in diesen Kursen auch der Pflege der idealen Auffassung des Berufes, der *Berufsliebe* etwelche Aufmerksamkeit schenken, vielleicht die ersten oder letzten 2—3 Tage ausschliesslich darauf verwenden? Der Nutzen wäre nach meiner Überzeugung nicht gering; ohne des Lehrers Langmut und Milde, Bescheidenheit und Sanftmut, Duldsamkeit und Opferwilligkeit gedeiht kein Unterricht, keine Schule, und was sind jene Lehrertugenden anders als Blüten und Früchte am Baume der Berufsliebe?

Es darf nicht verschwiegen werden, dass wir auch einige, allerdings nur wenige Lehrer haben, welche die Liebe zu den Kindern, die Berufsliebe ganz verloren zu haben scheinen, die wenig für die Schule und in der Schule arbeiten, den Schülern Steine reichen, wenn dieselben nach Brot schreien. Von solchen Stundengebern und Mietlingen muss die Schule gesäubert werden; die liebe Jugend verkümmert unter ihren Händen an Leib und Seele. Möge man auch am Lehrerseminar stetsfort darauf Bedacht nehmen, solche Zöglinge, die für den Schuldienst untauglich erscheinen, bei Zeiten zurückzuweisen.

Die Phrase mit dem „Gotteslohn“ hätte ich lieber in diesem Berichte nicht stehen gesehen und dafür gewünscht, der Staat hätte eine kurze Gewissensforschung erfahren darüber, wie er die „liebevollen, opferwilligen Hingabe des Lehrers an seinen Beruf“ lohnt. Wir wollen hier nur ein Beispiel, aber ein sprechendes, anführen. Der Lehrer-, Witwen- und Waisenunterstützungsverein erhielt früher vom Staate jährlich einen Beitrag von 1000 Fr., einige wenige Jahre 1500 Fr., einmal sogar 3000 Fr., 1881 nur noch 125 Fr., seither — gar nichts mehr. — Der Berichterstatter lässt sich auch darüber aus, wie und mit welchen Mitteln die Lehrer die Disziplin handhaben. Im allgemeinen kann er rühmen, in einzelnen Punkten aber tadelt er auch und sicherlich mit Recht. Dieser Passus des Berichtes gibt uns aber Anlass, auch über einen Punkt zu klagen. Im Schuljahr 1883/84 hatten die Bezirkskonferenzen die Aufgabe, Disziplinarverordnungen zu entwerfen und zu beraten und bezügliche Eingaben an die Erziehungsbehörde einzugeben. Man gab vor, man wolle eine allgemeine kantonale

Disziplinarvorschrift erlassen, auf Grund welcher die einzelnen Schulpflegen für ihre Örtlichkeiten passende Lokaldisziplinarverordnungen erlassen könnten. Wir wissen, dass es Schulpflegen gibt, die auf eine diesbezügliche Vollziehungsverordnung von Seite des Erziehungsrates warteten. Die Bezirkskonferenzen arbeiteten ihre Entwürfe aus, machten Eingaben etc., ein Jahr verstrich, aber von unserm Erziehungsrate ist noch nichts offenkundig gemacht worden. Es ist dies zwar nicht der einzelne Fall, der die grosse Promptheit und den Geschäftseifer unseres Erziehungsrates verrät. Es stehen andere Beispiele zu Gebote. Wann ist das vor zwei Jahren von den Konferenzen ausgearbeitete Verzeichnis obligatorischer und wünschenswerter Veranschaulichungsmittel jemals gewürdigt worden und wann hat ein solches vom Erziehungsrate seinen Geburtsschein erhalten? Wohin sind die vor drei Jahren von der städtischen Lehrerschaft auf Grund des kantonalen Lehrplanes ausgearbeiteten Lehrpläne hingekommen? Welches Schicksal erlitten die vor zwei Jahren von der städtischen Lehrerschaft eingegebenen Vorlagen wegen der Kalligraphie? Dass Jahres- und speziell Stadtschulen in verschiedenen Hinsichten andere Bedürfnisse haben, als die oberste oder hinterste oder unterste Bergschule, das scheint unser Erziehungsrat nicht zu wissen; denn dass er es wisse und doch gegen dieses bessere Wissen handle, das anzunehmen wäre ein frevelhaftes Unterfangen. Das ist aber sicher: ein Narr ist, wer sich im Kanton Luzern für einen pädagogischen Fortschritt ereifert, ein grösserer noch, wer gar sich einige Mühe dafür gibt. — Über das Verhältnis der Lehrer zu den Eltern und Behörden, wie über deren sittliche Haltung äussert sich der Bericht durchweg günstig. — Anbelangend die Noten betreffend die Lehrfähigkeit, Diensttreue und Stand der Schulen stellt der Inspektor folgendes Tableau auf:

a. Schulen mit sieben Klassen.

Note	Lehrfähigkeit		Diensttreue		Stand der Schule	
	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer
1	103	91	185	179	46	41
1—2	83	92	37	38	89	86
2	50	50	19	22	85	88
2—3	4	5	3	3	15	23
3	5	4	1	—	9	4
3—4	—	—	—	—	1	—
	245	242	245	242	245	242

b. Schulen mit sechs Klassen.

Lehrfähigkeit, 1. Note 52; 1.—2. Note 3. Diensttreue, 1. Note 52; 1.—2. Note 1; 2. Note 2. Stand der Schule, 1. Note 46; 1.—2. Note 6; 2. Note 2; 2.—3. Note 1.

(Schluss folgt.)

## AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

**Zürich.** An die vakanten Lehrstellen an Primarschulen werden auf Beginn des Wintersemesters folgende Schulkandidaten als Verweser abgeordnet: Zürich: Frl. Elise Fries von Zürich. Kappel: Frl. Anna Dietrich von Uster. Fehrenwaldsberg: Herr Rud. Brändli von Wädenswil. Dübendorf: Herr Jak. Bühler von Männedorf. Uster: Herr Otto Frey von Hagenbuch. Fehraltorf: Herr Gust. Äppli von Küsnacht. Hofstetten (Elgg): Frl. Anna Padrutt von Winterthur. Waltenstein: Herr Alb. Stahel von Wyla. Bühl (Turenthal): Frl. Hermine Hauser von Stadel. Hutzikon: Herr Jak. Furrer von Sternenberg. Flurlingen: Herr Joh. Schneiter von Altikon. Embrach: Herr Hermann Wettstein von Baltenswil. Glattfelden: Herr Johannes Keller von Töss. — Auf Versetzungsgesuche von Verwesern konnte nur in zwei Fällen entsprochen werden, im einen Falle erforderten die Gesundheitsverhältnisse eine Ver-

änderung, im andern Falle lag das gleichzeitige Gesuch einer Schulpflege vor, es möchte der betreffende Verweser an ihre Schule abgeordnet werden.

Die Bezirksschulpflege Winterthur beabsichtigt für das kommende Wintersemester die Herausgabe eines alle 14 Tage erscheinenden Blattes für die Fortbildungsschulen ihres Bezirkes in ca. 10—12 Nummern. Dasselbe soll dem Sprachunterrichte dienen und in jeder Nummer ein bis zwei Aufsätze aus dem Gebiete der Wirtschaftslehre, der Naturwissenschaften und der Gesundheitspflege enthalten. Im weitem sollen auch Tagesfragen behandelt, aus dem Gebiete der Landwirtschaft, der Gewerbe, der Industrie und Handelsgeschichte Mitteilungen gemacht und kleine Biographien gebracht werden. Die einzelne Nummer soll zu 5 Rp. erhältlich sein. Der Erziehungsrat sichert einen Staatsbeitrag zu, in der Meinung, dass das Blatt auch den Fortbildungsschulen anderer Bezirke zugänglich gemacht werde, sofern dieselben davon Gebrauch machen wollen.

Bestellung von Vikariaten: Zürich, für den beurlaubten Herrn Gattiker: Herr Gust. Frauenfelder von Henggart. Unterhittau, für Herrn Süsli wegen Krankheit: Herr Herm. Huggenberger von Bewangen. Fischenthal, für Herrn Wintsch wegen Militärdienst: Herr Arnold Zorn von Feuerthalen.

Frl. Marg. Schenkel von Winterthur, seit 1878 Lehrerin in Hutzikon, tritt auf Beginn des Winterhalbjahres wegen bevorstehender Verehelichung von ihrer Lehrstelle zurück.

Die verfügbaren Freiplätze an der Musikschule in Zürich für das Wintersemester 1885/86 werden an 5 Lehramtskandidaten und 2 Lehrer verteilt.

Bern. Die Wahl des Herrn Niklaus Schlegel von Sevelen (St. Gallen) zum Lehrer der Sekundarschule Bätterkinden, provisorisch auf ein Jahr, wird genehmigt.

Zum Assistenten der Anatomie der Tierarzneischule wird Herr Joh. Neuenschwander, stud. vet. von Vielbringen, gewählt.

Die am 15. und 16. September und 15. Oktober abgehaltenen propädeutischen Prüfungen für Primarlehrer haben folgendes Ergebnis geliefert: Von 39 Zöglingen des Seminars auf Hofwyl haben 6 noch eine Nachprüfung in je einem Fache zu bestehen, von 14 Zöglingen des Privatseminars auf dem Muristalden bei Bern ist einer durchgefallen und 3 haben sich noch einer Nachprüfung in je einem Fache zu unterziehen.

Solothurn. Das Erziehungsdepartement hat ein einheitliches „Ausgabe-Buch“ für sämtliche Primarschulbibliotheken unseres Kantons erstellen lassen.

Urs Josef Probst von Bellach erhält behufs Ausbildung als Bezirkslehrer einen Urlaub als Primarlehrer von 2 Jahren.

Auf Vorschlag der Schulsynode wird in sämtlichen Arbeitsschulen unseres Kantons ein neu erstellter Näh- und Strickrahmen als obligatorisches Lehrmittel eingeführt.

Auf Vorschlag des Professorenvereins unserer Kantonschule erhalten 4 Studierende aus dem Hartmannischen Stipendium für das Schuljahr 1885/86 Studienbeiträge von je 450 Fr.

Herr Pfarrer Schmidli in Biberist wird nach § 19 des Kantonschulgesetzes als Professor der Theologie an der hiesigen Kantonschule gewählt.

Dem Herrn Prof. L. Gauthey in Murten wird die Bewilligung erteilt zur Benützung des Kantonsratssaales für sechs im Laufe der Monate Oktober und November abzuhaltende literarische Vorlesungen.

### Eine stramme Lektion.

#### V.

„Die Wolken sanken tief und schwer,  
Und von dem ganzen Sternenheer  
Kein Strahl ist heut zu sehen.“

Es erheichte eine extrastarke Dosis von moralischer und physischer Kraft (das ist's eben, was man sich bei solchen

Fusstouren erwirbt!), um unter gegebenen Umständen das gymnastische Spiel abermals anzufangen. Rabenschwarze Nacht, drohender Regen, unbekannte Gegend und Wege, schmerzende Füße, bleischwere Beine, übelgestopfter Schnappsack, schläfrige Augen — sicherlich Faktoren genug, um dem Finale des heutigen Stückes den heitern, launigen Charakter zu benehmen.

In dem winkeligen Bonndorf war mir mein Kompass abhanden gekommen und liess sich erst bei Wellendingen wieder finden und zwar an einem Wegweiser, den ich erklimmen und den ich unter feuriger Mitwirkung eines Streichholzes um Auskunft bat. Wir waren, wie uns folgenden Tages ein Blick auf die Karte überzeugte, auf richtigem direktem Wege nach Stühlingen, bekamen aber von einem Wellendinger Philister den vortrefflichen Rat, die neue interessante Strasse via Schwaningen und Weizen zu wählen. Dieser Pfiffikus muss uns angemerkt haben, dass wir landschaftliche Nachtstudien machten.

Interessant wurde der neue Weg freilich dadurch, dass er vielleicht eine Stunde länger ist als der alte; dass uns auf der ganzen Strecke kein lebendiges Geschöpf begegnete, ausgenommen zwei lauernde Grenzwächter; dass nach langem Aechzen und Stöhnen mein Lehrjunge unterhalb Schwaningen sich am Strassenrand niederliess und ausrief: „mit mir ist's aus!“ Kein Wunder! Cerevisia hat ihm solches angetan; das klag' ich an!

Ein echter kerngesunder Mostindier geht aber nicht so geschwind kapores. Etwelche Ruhe und einige Pfeffermünz-täfelchen taten so gute Wirkung, dass das schulmeisterliche Stiefelquartett ungesäumt wieder fortgesetzt werden konnte bis Stühlingen und über die Grenze.

Die erste patentirte Hütte auf Schweizerboden sollte uns Asyl gewähren; allein da waren bei unserer Ankunft die Nachriegel schon vorgeschoben und war's im übrigen wie im Schwarzwald: „Tier und Menschen schliefen feste“ etc. Vergeblich trommelt der Abgeordnete Fritz den Zapfenstreich auf Türen und Laden, vergeblich erklettert er die hohe Veranda, um von da aus durch Bitten und Beten, durch Versprechungen und Vorstellungen das Herz der aus dem ersten Schläfe aufgeschreckten Wirtin zu rühren. „Bloss Lumpen, Vagabunden, tönt's im Tone des Unwillens aus dem Kämmerlein zurück, schauen sich zu dieser Stunde nach Herberge um und für solches Gelichter sind meine Dachziegel nicht gebrannt worden. Macht, dass ihr fortkommt oder aber ich werde euch einen nachschicken, welcher euch gratis für Kost und Logis sorgt!“

Während der beredte Drache Atem zu schöpfen scheint, stottert Fritz, ebenso zähe in den oratorischen als gymnastischen Künsten, in flehendem Akzent fort, während, unsere Lage mit den Vokabeln „Schulmeister, Basel, Lehrerfest, Fusstour“ u. s. f. zu verbessern. Das ist aber nichts als heisses Öl ins Feuer. Ein wahrer Wolkenbruch von schönen Titeln aus dem reichhaltigsten Fischweib-Vokabularium, lauter urdeutsche sinnreiche Begriffswörter, wie: Faulenzer, Landstreicher, Strolche, Tauge-nichtse, Schuffen, Spitzbuben, überflutet unsern armen Fürsprecher, und erst als es hinter den Fensterladen zu poltern anfängt, ist er von der Nutzlosigkeit weitem Plädirens hinlänglich überzeugt und taumelt zerknirscht und zermalmt von seinem Katheder herunter.

Mit strafbarer Wollust weidete sich mein Trommelfell an dem tragisch-komischen Auftritt; je demütiger mein Ordensbruder oben bettelte, je unverschämter die Alte drinnen schimpfte, desto lauter lachte und applaudirte ich unten. Über dieser köstlichen Szene hatten wir Hunger und Durst, Schlaf und Müdigkeit momentan vergessen, weshalb es uns wenig zu schaffen gab, die Anker nochmals zu lichten und im Regen nach Schleitheim zu steuern.

Als wir auch hier die Türen und Herzen verrammelt fanden; als man uns von einem Ende des grossen Dorfes zum

ändern, von Wirtshaus zu Wirtshaus, von Pontius zu Pilatus wies; als man uns sogar einen Schuppen- oder Scheunenwinkel nebst einem Bunde Stroh abschlug; als wir nichts als bösen Willen und Herzlosigkeit bei den eigenen Landsleuten sahen: da war's plötzlich mit der Gemütlichkeit aus, da riss mir der Geduldfaden und machte ich meinen Gefühlen der Entrüstung Luft, „nicht in ohnmächtigen Tränen“, nicht in fussfälligem Flehen und Jammern, nein, sondern in würdigerer männlicherer Weise, so dass selbst der Nachtwächter ein menschliches Rühren

verspürte. Auf seinen Rat hin jagten wir zu guter Letzt den „Hirschen“ auf. Der erkennt die Spitzbuben schon an der Rede. Respekt vor ihm! Auch sind wir ihm zeitlebens dankbar dafür, dass er uns nach Mitternacht noch gastfreundlichst sein Haus aufschloss und die gewiss wohlverdiente Ruhe gönnte. Fritzen aber gratulire ich bestens zu seiner glänzend bestanden „strammen Probelektion“!

Chaux-de-Fonds, den 1. Juli 1885.

J. U. Saxer.

Mit 31. Oktober nächsthin beginnt  
**Der Fortbildungsschüler**

seinen 6. Jahrgang.

Die Expedition:  
**J. Gassmann**, Sohn,  
in Solothurn.

**Verfassungskunde**  
in elementarer Form  
von **J. J. Schneebeil**.  
Preis nur 50 Rp.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.  
Verlag von **Orell Füssli & Co.** in  
Zürich. (OV 180)

### Gesucht:

Man wünscht wegen Familienverhältnissen 4 Kinder (2 Knaben und 2 Mädchen) reformirter Konfession, von 5—11 Jahren, bei einer braven Familie in einer grösseren Ortschaft mit guten Schulen oder in einer Anstalt unterzubringen, wo denselben eine gute Erziehung und Familienleben geboten würde. Betten würde man mitgeben und Kleider selbst besorgen. Gefl. Offerten erbittet man sich, mit Angabe der Bedingungen, sub Chiffre R. 942 an die Annoncenexpedition von  
(M1753 Z) **Rud. Mosse** in Zürich.

Es ist in vierter Auflage erschienen:

### Leitfaden

der  
Gesellschafts- und Verfassungskunde.  
Zum Gebrauche  
in  
Fortbildungsschulen  
und zur  
Selbstbelehrung für angehende Schweizerbürger.

Von  
**J. U. Rebsamen**, Seminardirektor.  
Preis geb. Fr. 1. 80.

J. Hubers Verlag, Frauenfeld.

### Geschichte der Neuesten Zeit

in  
Einzeldarstellungen

von  
**Felix Bamberg, Theodor Flathe, Friedr. Kapp** und **Wilhelm Oncken**.  
Mit Porträts, kulturhistorischen Abbild.,  
Beilagen und Karten.

Erscheint in ca. 80 Lieferungen à Fr. 1. 35.  
Die erste Lieferung wird gerne zur Ansicht mitgeteilt.

Zur Entgegennahme von Subskriptionen empfiehlt sich

**J. Hubers** Buchhandlung  
in Frauenfeld.

Schweizerische Lehrmittelanstalt in Zürich.  
Um für die Weihnachtsausstellung Platz zu gewinnen, eröffne  
ich mit 25. Oktober l. J. einen gänzlichen

**Ausverkauf**  
von physikalischen Apparaten  
zu und unter Fabrikpreisen.

Detaillierte Preisverzeichnisse stehen gratis und franko zu  
Diensten und bitte ich zu verlangen.

Hochachtungsvoll

Schweizerische Lehrmittelanstalt in Zürich:

**C. E. Roth**,

Centralhof, 22 Bahnhofstrasse.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich:

### Neue Methodik des Gesang-Unterrichtes

für  
**Volksschulen.**

Mit einem Anhang von Liedern.

Von **OTTO WIESNER**.

Preis 1 Fr. 20 Rp.

Die „Schweiz. Lehrertztg.“ 1884, Nr. 1, schreibt: Wir erfüllen eine angenehme Aufgabe, das neue Handbuch angelegentlich zu empfehlen. Aus mehrjähriger Praxis in Volks- und höheren Lehranstalten hervorgewachsen, exponirt es mit seltener Klarheit und Bündigkeit einen rationellen Lehrgang, Mittel und Wege, den Gesangunterricht fruchtbar und in bildender Art zu behandeln. Der enge Zusammenhang von Uebungen und Liedern, die genaue Stufenfolge des Lehranges, die Beschränkung auf das, was der Volksschule not tut und zu leisten möglich ist, und die besondere Hervorhebung des Volksliedes — sind ebenso viele Vorzüge der Neuen Methodik.

Von demselben Verfasser erschienen ferner im Anschluss an die Neue Methodik:

**Übungs- und Liederbuch für den Gesangunterricht an Volksschulen.**

Heft I 60 Rp., Heft II 80 Rp. (OV112)

### Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlag der Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

**Heidelberger Katechismus** kart. 40 Rp.

**Sterchi, Kleine Geographie** der Schweiz, zweite, umgearbeitete Auflage mit einem Anhang, enthaltend: das Wichtigste aus der allgemeinen Geographie br. 45 Rp.

— **Einzeldarstellungen** aus der Allgemeinen und Schweizergeschichte, neue Auflage geb. 70 Rp., br. 50 Rp.

**König, Schweizergeschichte**, neue bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage geb. 70 Rp.

**Jakob, F., Geographie** des Kantons Bern mit einem Handkärtchen als Gratisbeilage geb. 50 Rp.

**Rufer, H., Exercices & lectures**, I Avoir Être geb. 85 Rp.

— do. II Verbes réguliers 1 Fr.

— do. III Verbes irréguliers 1 Fr. 40 Rp.

— **Schlüssel** zum III. Teil br. 60 Rp.

**Wittwer, Wörterschatz** kart. 40 Rp.

— **Die neue Orthographie** 5 Rp.

**Stalder, Zwei- und dreistimmige Liederklänge** br. 35 Rp.

**Neuenschwander, Der Liederfreund** II. Heft neu 25 Rp.

**Historische Wandkarte der Schweiz** für den Unterricht in der Geschichte und Geographie, aufgezogen mit Stäben 12 Fr.

**Schweizerisches Bilderwerk** für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln unaufgezogen à 3 Fr. Auf Karton mit Oesen, fertig zum Gebrauch, 4 Fr. Dieses Werk ist in sämtlichen Primarschulen des Kantons Solothurn sowie in vielen ostschweizerischen Schulen eingeführt.

Auf Wunsch zur Einsicht.



## Ausschreibung.

An der Musikschule in Zürich findet für die Dauer des Wintersemesters 1885/86 am Samstag Nachmittag ein unentgeltlicher Unterrichtskurs in Gesang und Direktion für Lehrer und Studierende statt, sofern sich eine hinreichende Zahl von Teilnehmern ergibt.

Der Kurs wird Samstags den 31. d., nachmittags 2 Uhr, unter der Leitung des Herrn Musikdirektor Attenhofer seinen Anfang nehmen.

Schriftliche Anmeldungen sind bis spätestens 28. d. an die Erziehungsdirektion zu richten.

Zürich, den 17. Oktober 1885.  
(M 1740 Z)

Die Erziehungsdirektion:  
**J. E. Grob.**

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

## J. Häuselmanns

neueste Werke für den Zeichenunterricht

(erschieden in der ersten Hälfte des laufenden Jahres)

sind durch jede Buchhandlung zu beziehen unter den Titeln:

**Häuselmann, J., Moderne Zeichenschule.** Methodisch geordnetes Vorlagenwerk für Volksschulen, Mittelschulen und kunstgewerbliche Schulen. Vollständig in 6 Lief. von je 20 Taf. in gr. 4°, von denen die meisten in Farbendruck. Jede Lieferung ist auch einzeln zu haben.

Erschienen sind bis zur Stunde:

I. Lieferung: **Die Elementarformen geradliniger Ornamente.** 20 superbe Blätter in eleganter Mappe. Preis 4 Fr.

II. Lieferung: **Die Elementarformen bogenliniger Ornamente.** 20 feinausgeführte Blätter, wovon die Mehrzahl in Farbendruck. In eleganter Mappe Preis 6 Fr.

Diese epochemachende Hauptleistung J. Häuselmanns hoffen wir noch im Laufe des Jahres zum Abschluss bringen zu können.

**Häuselmann, J., Anleitung zum Studium der dekorativen Kunst.** Ein Handbuch für Zeichenlehrer, Schüler höherer Unterrichtsanstalten, Kunstfreunde und Künstler, Bauhandwerker und Gewerbetreibende. Mit 296 Illustrationen. Preis nur 5 Fr. 50 Rp.

Im Jahre 1884 sind erschienen:

**Häuselmann, J., Zeichentaschenbuch des Lehrers.** 400 Motive für das Wandtafelzeichnen. 5. Aufl. Preis 4 Fr.

**Häuselmann, J., Stillarten des Ornaments.** Vorlagewerk in 36 Tafeln für Schulen. In Mappe. 2. Aufl. Preis 6 Fr.

**Häuselmann, J., Populäre Farbenlehre für Schulen und zum Selbstgebrauch.** Mit 8 Farbendruckbildern und 3 Holzschnitten. 2. Neudruck. Preis 5 Fr.

**Häuselmann, J., Taschenbuch für das farbige Ornament.** 80 Motive in kombinirtem Farbendruck. Neue, kartonnirte Ausgabe. Preis 8 Fr.

**Schoop, Prof. U., Das farbige Ornament.** Stilisirte Blatt- und Blütenformen für den Schulunterricht. 24 Blatt in 4°-Mappe. 3. Aufl. Preis 8 Fr.

**Graberg, Fr., Gewerbliche Massformen.** Zeichenvorlagen für Handwerker- und Mittelschulen sowie zum Selbstunterricht. Preis 2 Fr.

Sämtliche Werke können durch jede Buchhandlung, auch zur Einsicht, bezogen werden; in der Mehrzahl derselben findet man sie vorrätig.

Nach dem einstimmigen Urtheil der gesamten Fachpresse nehmen J. Häuselmanns Lehrmittel den ersten Rang ein unter den Zeichenwerken. (O V 111)

Es ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Deutsches Lesebuch

für die

## höheren Lehranstalten der Schweiz.

Von

Jakob Baechtold.

Mittlere Stufe.

Zweite, vollständig umgearbeitete Ausgabe.

28 1/2 Bogen. Preis solid gebunden 3 Fr.

Die ausserordentlich günstige Aufnahme, welche die zweite, vollständig umgearbeitete Ausgabe von Baechtolds Deutschem Lesebuch, **untere Stufe**, die zu Ostern dieses Jahres erschienen ist, gefunden hat, musste für Autor und Verleger eine Aufforderung sein, dem ersten Teile den zweiten so rasch wie möglich folgen zu lassen, und indem dies hiemit geschieht, geben sie sich gerne der Hoffnung hin, dass demselben der gleiche Beifall werde zu teil werden wie der untern Stufe.

Die **obere Stufe** in einem Bande von XII u. 708 Seiten ist noch in unveränderter erster Ausgabe zum Preise von 6 Fr. 80 Rp. (Ganz-Leinwandband) zu haben.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

In ein schweizerisches Knabeninstitut auf Neujahr gesucht:

## ein Fachlehrer

für Französisch und Englisch. Kenntnis des Italienischen od. Spanischen erwünscht. 28 Stunden. Anteil an der Aufsicht. Freie Station und 2000—2500 Fr. Anmeldungen mit Zeugnissen, Referenzen u. Photographie.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich:

## Die Normalwörtermethode.

Ein Begleitwort zur Fibel.

Von

**H. R. Rüegg,**

Professor in Bern. (O V 124)

Zweite, umgearbeitete u. vermehrte Aufl.

Preis 1 Franken.

In allen Buchhandlungen zu haben.

Soeben erschien im Verlage von Friedr. Wreden in Braunschweig die 2. Auflage von

**Bohm, C., Französische Sprachschule.** Auf Grundlage der Aussprache und Grammatik nach dem Prinzip der Anschauung bearbeitet. I. Teil. Geh. 1 Fr. 85 Rp., geb. 2 Fr. 15 Rp.

Alle, welche nach dem Buche in seiner ersten Auflage unterrichtet haben, rühmen einstimmig die anregende, die Selbstthätigkeit der Schüler herausfordernde, die Lehrfreudigkeit des Unterrichtenden erhöhende Wirkung dieser neuen Lehrweise und das hervorragende methodische Geschick des Verfassers. — Abdruck der aus der Praxis hervorgegangenen Urtheile ist dem Werke vorgeheftet. Ein Exemplar des Buches bei Einführung gratis.

## Für Männerchöre.

Sammlung (OF 9205)

volkstümlicher Lieder

komponirt von

**Ed. Surläuly.**

I. Heft.

Preis 40 Rp.

Verlag von Ad. Holzmann,  
Musikhandlung in Zürich.

## Stufengang für das Freihandzeichnen an schweizerischen Volksschulen

von **O. Pupikofer,**

Lehrer d. Zeichnens a. d. Kantonsschule St. Gallen.

Von Behörden, Fachkennern und vielen Lehrern aufs beste empfohlen.

Zu haben in allen Buchhandlungen.  
3 Teile à Fr. 2. 50.

Nächster Tage wird erscheinen:

**Neuenschwander, Liederfreund II. Heft.** Neue Sammlung von Kompositionen für drei ungebrochene Stimmen, zum Gebrauch in Oberschulen, Sekundarschulen etc. Per Exempl. 25 Rp., per Dutzend 2 Fr. 40 Rp.

Schulbuchh. Antenen, Bern.